

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 12

Artikel: "Oberwald" integrieren : Einweihung und offene Türen im Behindertenheim
Autor: Strub, Erika / Eichenberger, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

len, zum Herrschen bestimmten – kurz zur Leistung in der Öffentlichkeit.

Frauen in der Erwerbswelt waren aufgrund dieses neuen, sehr erfolgreichen Modells der geschlechtergetrennten Arbeitsbereiche grundsätzlich benachteiligt. Jede Arbeit, in der Familie oder im Erwerbsleben, stand unter dem Motto des Dienens. Typischerweise entstanden die ganzen «Frauenberufe» aus dem Umkreis der Hauswirtschaft: Putzen, Waschen, Kochen, Servieren, Pflegen, Erziehen, männliche Anordnungen ausführen. Grundsätzlich war (und ist) jede Tätigkeit, wenn sie von Frauen ausgeübt wird, weniger wert.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts drangen Frauen in qualifizierte und gut bezahlte Stellen vor. Seit den 70er Jahren sind die ersten im oberen Kader der grossen Konzerne und der Universitäten angelangt. Die Frage nach der «Weiblichkeit» von erwerbstätigen Frauen stellt sich jedoch noch fast ungebrochen. Eine Frau mag noch so leistungsstark sein, Haushalt und Familie bleiben ihr «weibliches» Problem; sie muss schauen, wie sie damit fertig wird. Männer drangen in diesem Zeitraum praktisch nicht in die Familienwelt vor. «Männlichkeit» bemisst sich immer noch an Leistung im Erwerbsleben, losgelöst von aller Verantwortung für Betreuungsaufgaben im privaten Alltag.

Die geschlechtergetrennte Wahrnehmung von Arbeit – hier Leistung, dort Dienst – wird sich nicht ändern, solange die Geschlechterrollen traditionell gelebt werden. In der Praxis muss sich der Alltag von Frauen und Männern ändern: Alle müssen erwerbstätig und alle zugleich in der Betreuung Abhängiger tätig sein. Die hemmungslose männliche Sucht zu Wachstum und Herrschaft würde so zurückgebunden in eine soziale Verantwortung. Ebenso würde die weibliche Sucht, «gebraucht zu werden», einem wachsenden Selbstbewusstsein Platz machen, das sich auch auf die öffentliche Verantwortung orientieren kann.

Heidi Witzig

Arbeit und psychisches Wohlbefinden – ein Widerspruch?

Anforderungen an die Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt

A. Dobler-Mikola

- Möglichkeit zu einem sinnerfüllten Leben muss ein Grundrecht jedes Menschen sein.
- Zentrale Ziele der Arbeitsorganisation dürfen darum nicht Zeitersparnis und Produktionssteigerung sein, sondern:
 - Abwechslung und Austausch müssen zentrale Elemente des Arbeitsalltages sein;
 - Soziale Interaktion und soziale Unterstützung müssen an jedem Arbeitsplatz ermöglicht werden;
 - Arbeitsabläufe müssen für jeden/jede ArbeitnehmerIn sinnvoll und wahrnehmbar sein;
 - Die Arbeit muss zu Erreichung sinnvoller Produkte dienen, und das Endprodukt muss für jeden/jede ArbeitnehmerIn wahrnehmbar sein;
 - Die Verantwortung und die Entscheidungskompetenzen in der Arbeitsorganisation müssen dezentralisiert werden: jeder Ar-

beitsplatz muss durch eigenständige Verantwortung und Entscheidungskompetenz gekennzeichnet sein;

- Die Arbeit muss transparent und gerecht entlohnt werden;
- Eine Teilnahme an der Arbeitswelt muss ein Grundrecht aller ArbeitnehmerInnen werden;
- Die Arbeitszeit und Freizeit muss in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden: anstatt einer Spaltung der Lebenswelten müssen Arbeitszeit und Freizeit sich in den individuellen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Sinnerfüllung ergänzen.
- Die Arbeitslosigkeit in ihrer heutigen Form muss abgeschafft werden. Anstatt des Zwangs zur Passivität und Fremdbestimmung müssen den Arbeitslosen Möglichkeiten zu sinnvoller Tätigkeit und entsprechende Belohnung bereitgestellt werden.
- Die Unterscheidung zwischen Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit muss abgeschafft werden: alle Tätigkeiten, die für das menschliche Wohlbefinden und Weiterentwicklung der Gesellschaft notwendig sind, müssen den Status Arbeit bekommen und entsprechend entlohnt werden.

Thesen:

- Die Arbeit in der modernen Gesellschaft ist auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen ausgerichtet.
- Die Organisation der Arbeit ist durch die Trennung des öffentlichen Arbeitsbereichs und des privaten Freizeitbereichs gekennzeichnet.

- Das Verhältnis zwischen der Bedürfnisbefriedigung des einzelnen und der dazu nötigen Arbeitsleistung ist indirekt: durch die Teilnahme an dem Produktionsprozess auf einem Sektor verdienen die Menschen Geld, um ihre Bedürfnisse durch den Erwerb der Produkte auf einem anderen Sektor befriedigen zu können.
- Trotz der verbreiteten Diskussion über den Wertwandel im Bezug auf die Arbeit, ist Arbeit nach wie vor eine grundlegende Lebensbedingung für die Menschen der modernen Gesellschaften: die Teilnahme an der Arbeitswelt ermöglicht den Erwerb des Lebensunterhalts, das Erleben der sozialen Existenz und Identität sowie die Teilnahme an der sozialen Gemeinschaft.
- In diesem Kontext bedeutet die moderne Arbeitslosigkeit Verlust der Existenzgrundlagen, der sozialen Identität und der sozialen Bindungen.
- Die zentralen Ziele der modernen Arbeit – Zeitersparnis und Produktivitätssteigerung – erschweren die Erfüllung der positiven Funktionen der Arbeit für einzelne und führen zu vermehrten Belastungen und psychologischem Stress am Arbeitsplatz.
- Typische Merkmale der Arbeitsplätze sind fehlende Handlungs- und Entscheidungsspielräume, soziale Isolation und fehlendes Feedback.
- Die moderne Arbeitsrealität ist durch ein Zweikastensystem gekennzeichnet, in welchem ein verschwindend kleiner Teil an der sinnerfüllenden Arbeit teilnehmen kann, und der grössere Teil sinnentleerte Tätigkeiten zu entrichten hat oder von verschiedenen Formen von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

«Oberwald» integrieren

Einweihung und offene Türen im Behindertenheim

rgw. Der Dank an alle, die bei Planung und Bau des Behindertenheimes Oberwald in Biberist mitgeholfen haben, und die Hoffnung, das Heim werde möglichst rasch in die Dorfgemeinschaft integriert, standen im Mittelpunkt der Einweihungsfeier.

«Beim Bau standen die Bedürfnisse der behinderten Bewohner, die ihre Wünsche nicht selber formulieren können, stets im Vordergrund», so Heimleiter Rolf Eichenberger bei der Einweihung. Man sei sich in der Zeit des Provisoriums praktisch auf den Füßen gestanden. Vor sechs Wochen nun hätte unter Mithilfe der Feuerwehr die Zügelle vom Bürgerspital ins neue Heim stattgefunden.

Eine Wohngruppe mit sechs Kindern und zwei Wohngruppen mit je sechs Erwachsenen sind bereits bewohnt. Eine Fotodokumentation vermittelte Eindrücke des Heimlebens. Ab Januar werden 43 Vollstellen besetzt sein, um die fachgerechte Betreuung aller Bewohner zu gewährleisten. Darunter befinden sich auch geschützte Arbeitsplätze, soweit dies möglich ist. Als Versuch wohnt zudem eine Gruppe Erwachsener im «Oberwald», die körperlich, nicht aber geistig behindert sind.

Für die Zukunft erhoffen sich die Verantwortlichen, was Pfarrer Urs Keusch während des ökumenischen, besinnlichen Teils der Einwei-

hungsfeier ausgesprochen hatte, das «Oberwald» soll nicht abseits des Dorflebens am Waldrand oben liegen, sondern voll ins Leben der Gemeinde integriert werden.

60 Jahre . . . und um vieles schöner

Vom Mütter- und Kinderhaus bis zum Behindertenheim

«Es ist ein schöner Zufall, dass der Bezug unseres neuen Heimes mit seinem 60. Geburtstag zusammenfällt. Vor lauter Aktivitäten im aktuellen Geschehen wurde die Vergangenheit beinahe vergessen und somit auch dieser runde Geburtstag.

Ich freue mich, dass es unser Heim nach so langer Zeit noch gibt – und das ist kein Zufall. Es gab nämlich eine Zeit, in den Jahren 1983/84, wo ernsthaft darüber diskutiert wurde, das damalige Säuglingsheim einem völlig anderen Zweck zuzuführen, nämlich als Durchgangsheim für straffällig gewordene Jugendliche. Dieses Ansinnen des Kantons wurde jedoch vom Stiftungsrat einhellig abgelehnt.

Das Bedürfnis eines Heimes für schwerbehinderte, vorwiegend pflegebedürftige Kinder und Er-

wachsene war ausgewiesen und unbestritten, ja, es fehlten mindestens 20 Plätze. Und gerade solchen Kindern bot das Heim auch damals als einziges in Kanton und Region einen Platz. Somit war es naheliegend, dass das Heim statt aufgehoben erst recht ausgebaut werden musste. Die Frage stellte sich jedoch, ob ein Neubau, und nur mit einem solchen konnte eine geeignete Unterbringung realisiert werden, am gleichen Platz erstellt und das alte Gebäude abgerissen werden sollte.

Wie ist es dazu gekommen, dass das Heim ab den achtziger Jahren vor allem solche schwerbehinderte Kinder beherbergte?

Dazu bin ich der Geschichte ein wenig nachgegangen. Schwester Emmy Burkhardt, auch heute noch teilszeitlich im Betrieb und über 20 Jahre Leiterin des Heims, hat die Entwicklung schon immer mit Interesse verfolgt, und sie konnte mir viel darüber berichten.

Die Pionierzeit

Wie heute noch, war es auch 1932 die private Eigeninitiative, ein Bedürfnis zu erkennen und umzusetzen. So kaufte Bezirkslehrer Albin Bracher aus Biberist von Familie Strausak in Lohn das Wohnhaus an der Waldstrasse 27 in Biberist und gründete den Verein Säuglingsfürsorge im Kanton Solothurn. Bedürftige Mütter mit kränklichen Kindern fanden hier für eine gewisse Zeit Wohnung und Pflege. Später wurden ledige Mütter nach der Geburt ihres Kindes im Spital aufgenommen. Als Entgelt boten sie ihre Mithilfe im Haushalt an.

Immer mehr mussten zu früh geborene Säuglinge aufgenommen und «aufgepäppelt» werden. Auch akut kranke Kinder wurden gepflegt sowie Kinder mit schweren Geburtsgebrechen, die zu Hause nicht gepflegt werden konnten. Schon immer bot das Heim zur Entlastung der Mütter Ferienplätze an.

1949 gründeten Albin Bracher und Klare Möhl Lehrerin in Gerlafingen, als Vertreter des eingangs erwähnten Vereins die «Stiftung Solothurnisches Säuglingsheim» mit Sitz in Biberist. Zweck war «der Betrieb und Unterhalt eines zur Aufnahme und Pflege von gesunden, kranken, bemiteltem und mittellosen Säuglingen dienenden Heimes» sowie «die Ausbildung von jungen Töchtern im Hinblick auf ihre zukünftige Berufung als Frau und Mutter».

Kurz darauf kaufte Doktor Herzog aus Solothurn, erster Arzt im Heim, das südlich angrenzende Landstück mit Obstbäumen, schon damals mit dem Gedanken, das Heim später aus-



Stiftungsratspräsidentin Erika Strub und Heimleiter Rolf Eichenberger nehmen den von Architekt Kurt Müller symbolisch überreichten Schlüssel entgegen.

zubauen. 1954 wurde denn auch eine Abteilung für Frühgeburten durch einen Anbau gegen Westen realisiert.

Dem Auftrag der «Ausbildung junger Töchter» wurde mit der Aufnahme von Schülerinnen der Kinderpflegerinnenschule Olten nachgelebt. Um diese unterbringen zu können, wurde 1966 gegen Süden ein Anbau mit Zimmern für Praktikantinnen errichtet.

Zu dieser Zeit war Geld ein Dauerthema. Ein Gönnerat hatte die Aufgabe der Geldbeschaffung. Und es gab immer wieder grossherzige Gönner, die dem Heim grosszügige Spenden zufließen liessen.

Das Säuglingsheim – ein Spital

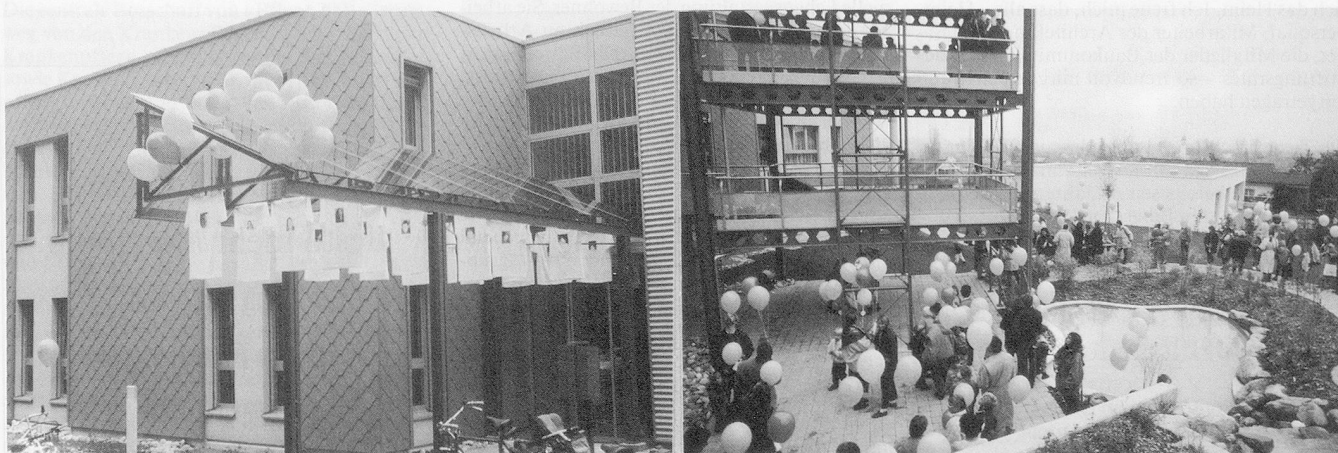
Da das Heim vor allem medizinische Leistungen erbrachte, wurde dieses im Rahmen der Spitalgesetzgebung dem Sanitätsdepartement des Kantons Solothurn unterstellt. Entsprechend setzte sich auch der Stiftungsrat mehrheitlich aus Staatsvertretern zusammen. Ob Staatsvertreter oder nicht – seit jeher setzten sich die Stiftungsräte persönlich und mit viel Engagement – ehrenamtlich – ein. Mit der Unterstellung unter das Sanitätsdepartement hörten auch die finanziellen Sorgen auf.

Im Zuge der Spezialisierung und Ausbau der Neonatologie wurden jedoch immer mehr Frühgeburten aus dem Kanton Solothurn in die Kinderspitäler der angrenzenden Kantone verlegt. So kamen kaum mehr Frühgeburten ins Heim. Auch akute Krankheiten wurden immer mehr in den Kinderspitälern behandelt.

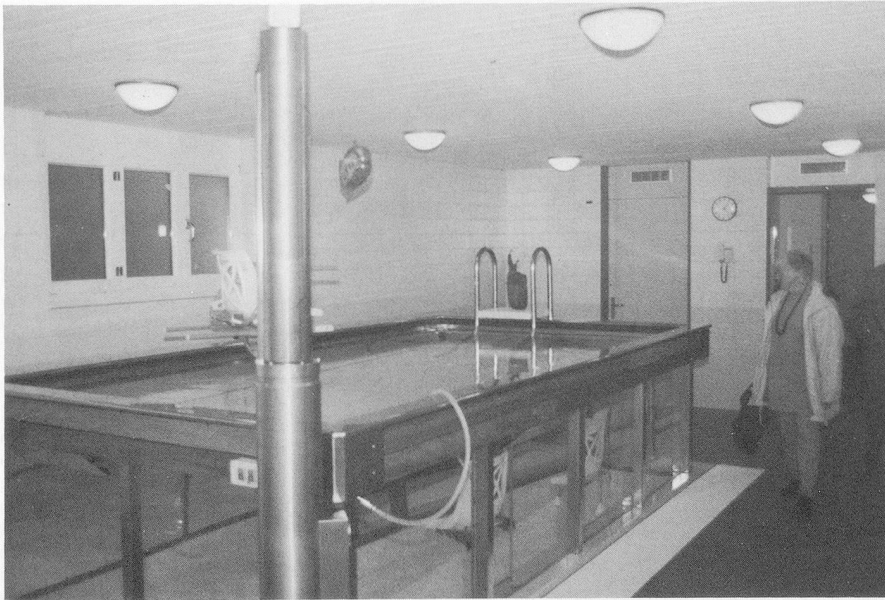
Doch die schwer behinderten Kinder blieben. Und es kamen neue dazu. Platz war auch für gesunde Kinder von berufstätigen ausländischen Müttern und für behinderte Ferienkinder sowie Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Letztere wurden im Heim bis zur Aufnahme bei einer Pflegefamilie betreut.

Änderung des Konzeptes

Eine Änderung des Konzeptes und damit eine Änderung des Stiftungszweckes drängte sich auf. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern des Stiftungsrates und des Heims legte ein Papier vor. 1983 wurde das Gesuch um eine Zweckänderung, das heisst die Umwandlung des Heims zur Unterbringung von pflegebedürftigen Schwerstbehinderten ohne Altersgrenze eingereicht. Erst 1986 wurde uns jedoch die zustimmende Antwort des Regierungsrates übermittelt. Das zuständige Departement des Kantons war nun das Volkswirt-



Haupteingang! Bewohner auf den T-Shirts begrüssen die Besucher. Besammlung im Garten für das «Ballonfliegen».



schaftsdepartement, da das Heim neu unter das Jugendheimgesetz fiel. Inzwischen hat das Departement des Innern dieses Ressort übernommen. Eine Verlegung des Standortes stand nun aber nicht mehr zur Diskussion. Landreserven waren da und die Planung eines Um- bzw. Neubaus wurden an die Hand genommen.

Zeit des Wandels

Nachdem feststand, dass die alten Gebäude vollständig abgerissen werden und ein Neubau erstellt würde, musste das Heim während der Bauzeit verlegt werden. Aber wohin? Es war eine lange und mühevollte Suche. Schon hatten wir uns damit abgefunden, dass wir nach Grenchen ins alte Spital ziehen würden, da zeigte sich im Bürgerspital doch noch eine Möglichkeit. Das Haus 7, das vorübergehend Geriatriepatienten beherbergte, wurde vorläufig frei. Ein hörbares Aufatmen ging durch alle Gremien. Und so erfolgte der Umzug nach Solothurn im Herbst 1990 ins Bürgerspital.

Eine neue Heimleitung – Rolf Eichenberger löste Schwester Emmy Burkhardt ab – leitete eine neue Ära ein. Die vollständige Realisierung des neuen Konzeptes der Förderung von Schwerstbehinderten konnte jetzt an die Hand genommen werden und nach und nach verwirklicht werden.

Mitte September 1992 fand der Umzug nach Biberist in den Neubau statt. Gross, modern und auf unser Konzept zugeschnitten, präsentiert sich das Heim. Ich freue mich, dass alle – Heimpersonal, Mitarbeiter des Architekturbüros Bader, die Mitglieder der Baukommission und des Stiftungsrates – so freudvoll mitgearbeitet und mitgetragen haben.

Ich freue mich auch, dass das neue Heim im Quartier, im Dorf gut aufgenommen wird und dass es – wie bereits seit 60 Jahren – unter dem neuen Namen – zu Biberist gehört.»

Erika Strub, Präsidentin des Stiftungsrates

Für das Wohl von Hilfsbedürftigen

Behindertenheim Oberwald mit neuem Heimkonzept

«Schwerstbehinderte Menschen sind in ihrer Lebenssituation, bedingt durch ihre Entwick-

lungsbehinderung, stark beeinträchtigt. Sie können die elementarsten Bedürfnisse, als wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden, nicht selber befriedigen. Sie benötigen dabei ein hohes Mass an Betreuung und Begleitung.

Das Behindertenheim Oberwald stellt mit seinen fünf Wohngruppen einen geschützten Rahmen für 12 schwerstbehinderte Kinder und 19 Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung. Kinder im Schulalter werden heilpädagogisch gefördert. Jugendliche und Erwachsene können ihre erworbenen Fähigkeiten im Beschäftigungsbereich erhalten und weiter ausbauen.

Die Betreuung

In der Betreuung werden medizinisch/pflegerische und sozialpädagogische Leistungen zusammengefasst und vom Personal auf der Wohngruppe aus pflegerischen und pädagogischen Berufsfeldern erbracht. Dieses Leistungsangebot steht während 24 Stunden am Tag über das ganze Jahr. Zielvorgabe ist die Absicherung des physischen und psychischen Wohlbefindens der Bewohner. Inhalt und Rhythmus des Alltags sollen sich dem Bewohner anpassen und einen hohen Anteil an Lebensindrücken vermitteln. Die Grundpflege und der lebenspraktische Bereich dienen dabei als Bausteine zur Stimulation der Wahrnehmung und zur Erfüllung zwischenmenschlicher Beziehung.

Für schwerstkörperbehinderte Erwachsene steht das Angebot einer Wohngemeinschaft als spezielle Lebensgestaltung der Bewohner. Sie arbeiten tagsüber teil- oder vollzeithlich an Arbeits- oder Beschäftigungsplätzen. Die Betreuung ist der jeweiligen Gruppenkonstellation angepasst und stellt eine Beratung und Begleitung der Bewohner in den Vordergrund. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit wird die Betreuung zur direkten Hilfe weiterentwickelt. Zur Entlastung der Eltern werden zwei Ferienbetten während und ausserhalb der Ferienzeiten offeriert. Die Kinder oder Erwachsenen werden entsprechend ihrem Alter von den entsprechenden Wohngruppen betreut.

Die Sonderschulung

Entgegen der allgemein gültigen Struktur einer Schule ausserhalb des Wohnbereiches sind die Heilpädagogen und Heilpädagoginnen im Behindertenheim Oberwald integrierter Bestandteil der Kinderwohngruppen und fördern das Kind, eingebettet in vertrauter Umgebung, in

ihrer Entwicklung. Die Förderung der primären Wahrnehmung ist dabei besonders bedeutsam für das emotionale Erleben von schwerstbehinderten Menschen. Sinneseindrücke sollen erfahren werden; Wohl- und Unwohlsein erlebt und empfunden werden.

Beschäftigung

Analog zur Kinderwohngruppe wirkt eine Fachperson in der Erwachsenenwohngruppe mit dem Ziel, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der erwachsenen Bewohner zu erhalten oder zu fördern. Dieses Arbeiten in der Werkstube will den Bewohner in eine «relative» Nützlichkeit einbinden. Das Endergebnis kann ein Produkt sein. Im Vordergrund aber steht das «Tun» und «Erleben».

Therapie

Die Schwerstbehinderung der Heimbewohner verlangt umfassende therapeutische Massnahmen, die den Alltag durchdringen. Dem Bewohner stehen auf ärztliche Verordnung Physiotherapie mit Bewegungsbad und Ergotherapie zur Verfügung.

Ärztliche Betreuung

Ein Hausarzt als Allgemeinpraktiker, zusammen mit einem Konsiliar für die Betreuung von Cerebralgelähmten und einem Zahnarzt, stellen die ärztliche Versorgung sicher.

Ökonomie

Die Dienstleistungsbereiche mit der Hauswartung, der Lingerie, der Küche und Cafeteria sichern nicht nur den Betriebsablauf, sondern bieten zusätzlich geschützte Arbeitsplätze für behinderte Menschen.

Mit einem Personalbestand von 43 Vollstellen wird unser Betrieb, ab Januar 1993 mit 32 Betten vollbelegt, die Zielvereinbarung für das Wohlbefinden des schwerstbehinderten Menschen in seiner Arbeit umsetzen. Die sukzessive Belegung der einzelnen Wohngruppen bestätigt uns bereits heute die benutzerfreundliche Gestaltung unseres Neubaus, welche auf Forderungen von Menschen mit speziellen Bedürfnissen eingeht. Die Arbeit in jedem Betrieb kann durch architektonische Barrieren erschwert oder erleichtert werden. Wir sind erfreut, unsere Arbeit in einem Betrieb zu verrichten, der durch die Raumplanung unterstützend wirkt und die Erleichterung dem Bewohner wie auch dem Personal zukommen lässt.»

Rolf Eichenberger, Heimleiter Oberwald

Je älter man wird,
desto mehr ähnelt die
Geburtstagstorte
einem Fackelzug.

KATHARINE HEPBURN